

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
19/007

Status:

öffentlich

Bebauungsplan Nr. 323 "westlich Sexter Weg" Ortsteil Middels
- Abwägung der Stellungnahmen zur erneuten Auslegung
- Satzungsbeschluss
- Aufhebung der Satzung im überdeckten Teilbereich

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Langefeld/Middels/Spekendorf		Empfehlung	öffentlich	
2.	Bauausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Finanzielle Auswirkungen:

Diese Vorlage ist von der haushaltswirtschaftlichen Sperre nicht betroffen.

Die Durchführung der Erschließung erfolgt durch einen Vorhabenträger. Mit diesem ist ein Erschließungsvertrag abgeschlossen worden. Die Planungskosten sind im Zuge eines städtebaulichen Vertrages vom Vorhabenträger übernommen worden.

Beschlussvorschlag:

- Die Abwägung der Stellungnahmen zur 2. Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 323 „westlich Sexter Weg“,
- der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 323 „westlich Sexter Weg“ mit örtlichen Bauvorschriften und der Begründung und
- die Aufhebung der Satzung Nr. 34 „Middels-Westerloog“ im überdeckten Teilbereich

werden beschlossen.

Die beiliegenden Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Qualitätsmerkmal „Familiengerechte Kommune“:

Die Qualitätsmerkmale der familiengerechten Kommune werden bei der Planung berücksichtigt. Das Baugebiet schafft Baumöglichkeiten für den ortsbezogenen Bedarf. In begrenztem Umfang können auch Mehrfamilienhäuser mit altengerechten Wohnungen entstehen. Es bestehen kurze Wege zum Nahversorgungsladen.

Sachverhalt:

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 323 „westlich Sexter Weg“ im Ortsteil Middels sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung von ca. 15 zusätzlichen Bauplätzen geschaffen worden.

Nach Durchführung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes und einer Abwägung der Stellungnahmen durch den Rat der Stadt Aurich ist eine Planreife gegeben.

Auf Grund einzelner Änderungen der Planung fand eine erneute Auslegung statt. Diese war darauf beschränkt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können.

Nach Abwägung der Stellungnahmen kann nunmehr das Bebauungsplanverfahren zum Abschluss gebracht werden.

Anlagen:

- Planzeichnung
 - Textliche Festsetzungen
 - Begründung
 - Abwägung der Stellungnahmen zur 2. Auslegung
- Im Ratsinformationssystem enthalten:
- Landwirtschaftliches Immissionsgutachten
 - Bestandsaufnahme Bäume
 - Faunistischer Fachbeitrag Fledermäuse

gez. Windhorst